



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

66. JAHRGANG

FREITAG, 24. JANUAR 2025

NUMMER 4

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Bahnhof ist Bahnhof, und Post ist Post, aber die Menschen tuen immer, als ob Bahnhof und Post all ein und dasselbe wäre.“

Theodor Fontane (1819-1898)

INHALT:

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft: Einladung zur Bürgerversammlung / Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Reichertshofen für das Haushaltsjahr 2025 / Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachungen des Marktes: Einladung zu Bürgerversammlungen / Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses / Sondertermin TÜV SÜD Auto Service GmbH zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Landkreis Pfaffenhofen / Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Reichertshofen (BGS/WAS) / Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.25 / Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom 12.11.2024

Sonstiges: Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates / Neujahrsempfang des Marktes Reichertshofen / Erste Einblicke in neues Verwaltungsgebäude

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.25 / Vorübergehende Wasserdruckerhöhung / TÜV für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z. B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der

Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klär-

wärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
	1. November bis 30. November:	

1. November bis 30. November:	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

1. Dezember bis 14. Februar:	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
-------------------------------------	---------	----------------------

15. Februar bis 31. März:	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de
für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Am Wochenende, 25.01. / 26.01.2025:

Dr. Patrick Soffner

Tel.: 0177/8 63 88 88

Einladung zu Bürgerversammlungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab Januar 2025 finden in Reichertshofen und den Ortsteilen wieder Bürgerversammlungen statt. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich vor Ort über allgemeine bzw. speziell die Ortsteile betreffende Angelegenheiten zu informieren.

Die Bürgerversammlungen finden wie folgt statt:

- für die Ortsteile Winden am Aign, Agelsberg und Au am Aign am Mittwoch, 29.01.2025, um 19:00 Uhr im DJK-Vereinsheim.
- für Reichertshofen und die Ortsteile Gotteshofen, Wolnhofen und Starkertshofen am Donnerstag, 30.01.2025, um 19:00 Uhr in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen
- für die Ortsteile Langenbruck, Stöffel und St. Kastl am Montag, 03.02.2025, um 19:00 Uhr im Gasthof Fröhlich
- für die Ortsteile Hög, Ronnweg und Dörfel am Mittwoch, 05.02.2025, um 19:00 Uhr im Gasthaus Söttl

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu den Versammlungen herzlich eingeladen.

Sollten Sie ein Anliegen haben, das in einer Bürgerversammlung aufgegriffen werden sollte, so können Sie sich gerne vorab unter Tel.: 08453/512-20 bzw. per E-Mail: buergerveister@reichertshofen.de an mich wenden.

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Reichertshofen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFg) i.V.m. Art. 4 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.581.730,00 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

225.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.403.330,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober des Vorjahres auf **337 Verbandsschüler** festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf **4.164,184 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

- (4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **105.000,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes bemessen.
- (5) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober des Vorjahres auf **337 Verbandsschüler** festgesetzt.
- (6) Die Investitionsumlage je Verbandsschüler wird auf **311,5727 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 09.01.2025 (Aktenzeichen 60/941-2024/007579) rechtsaufsichtlich Stellung genommen. Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Außenstelle Feuerwehrhaus, Münchner Str. 30, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Reichertshofen, 24.01.2025

Michael Franken, Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) gemäß Beschluss der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.858.770,00 €**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **190.000,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.332.000,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.746 Einwohner** festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **217,010981€** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 09.01.2025 (Aktenzeichen 60/941-2024/007587) rechtsaufsichtlich Stellung genommen. Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Außenstelle Feuerwehrhaus, Münchner Str. 30, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Reichertshofen, 24.01.2025

Michael Franken, Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungen des Marktes

Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Am **Dienstag, den 28.01.2025**, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reichertshofen, 2. OG links eine **Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum **öffentlichen Teil** der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2024 - öffentlicher Teil -
2. Behandlung von Bauanträgen
 - 2.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegerechts; Widmung der Fl.Nrn. 800 und 792/1 Gemarkung Langenbruck sowie Fl.Nr. 605/3 Gemarkung Hög (Koschelberg/Lohholz, nördl. v. Stöffel, östl. v. Langenbruck) als öffentlichen Feld- und Waldweg
 4. Informationen der Verwaltung
 5. Anfragen
 6. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Reichertshofen (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Reichertshofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Markt Reichertshofen (Markt) erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Reichertshofen, Gotteshofen, Starkertshofen und Wolnhofen einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung der beitragspflichtigen Dachgeschossfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses herangezogen. ⁵Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übernehmen. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁸Garagen werden nicht herangezogen. ⁹Das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i.S.d. Satzes 1, Alternative 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,34 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,83 €. |

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 11) und Verbrauchsgebühren (§ 12).

§ 11

Grundgebühr

- (1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) für jeden verwendeten Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | |
|------|----------------------|---------------|
| bis | 4 m ³ /h | 12,78 €/Jahr |
| bis | 10 m ³ /h | 17,89 €/Jahr |
| bis | 16 m ³ /h | 25,56 €/Jahr |
| bis | 40 m ³ /h | 40,90 €/Jahr |
| über | 40 m ³ /h | 357,90 €/Jahr |

§ 12

Verbrauchsgebühr

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch den Markt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) ¹Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal festgelegt. ²Dabei werden
- a) Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauter Raum 25 cbm Wasser
 - b) Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauter Raum 50 cbm Wasser
 - c) jede weiteren 1.000 cbm umbauter Raum 25 cbm Wasser
- berechnet. ³Fertigaragen bleiben außer Ansatz. ⁴Zusätzlich wird die Arbeitszeit für das Erstellen des Bauwasseranschlusses in Rechnung gestellt.

§ 13

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Markt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tages bruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 10 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen mit einer Gesamthöhe von 90 v. H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 16

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 17

Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 13.12.2017 und alle folgenden Änderungssatzungen außer Kraft.

Reichertshofen, den 15.01.2025

Markt Reichertshofen

Michael Franken
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Marktgemeinde Reichertshofen** wird in der Zeit **von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr

im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **213, Freising** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer **bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 **eine nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgedenkt werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Reichertshofen, 16.01.2025

gez. Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Sondertermin TÜV SÜD Auto Service GmbH zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt wieder die **Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen** als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen für Reichertshofen mit allen Ortsteilen findet am **Montag, 10.02.2025**, von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr am DJK Vereinsheim in Winden statt. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Die Zugmaschinenhalter werden gebeten den zugeteilten Zeitraum einzuhalten. Es wird gebeten, die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) mitzubringen.



Freitag Vormittag
www.reichertshofen.de/wochenmarkt

WOCHENMARKT REICHERTSHOFEN

von 8 – 12:30 Uhr
am „Unteren Markt“
nicht an Feiertagen

Wir sind in der Winterpause

Je nach Witterung kommen wir ab Februar wieder auf den Reichertshofener Wochenmarkt. Ihre Standbetreiber

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Folgen Sie uns...

primoverlagundmedia

primoverlag

Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom 12.11.2024

Wasserversorgung „Waaler Gruppe“ – Gemeinde Rohrbach

für folgende Ortsteile der Gemeinde Rohrbach:

Fürholzen, Gambach, Ossenzhausen, Ottersried, Rinnberg, Rohr, Rohrbach und Waal

und

folgende Ortsteile des Marktes Reichertshofen:

Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, Stöffel, St. Kastl und Winden am Aign

Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom 12.11.2024

Parameter	Befund	Zulässiger Höchstwert
Geruch vor Ort	geruchlos	
Geschmack vor Ort	ohne	
Färbung (Hg 436 nm)	< 0,1 /m	0,5 /m
Trübung	0,10 NTU	1,0 NTU
Leitfähigkeit bei 25°C vor Ort:	741	2790 µS/cm
ph-Wert vor Ort	---	6,5 – 9,5
Calcium	78 mg/l	
Eisen	< 0,005 mg/l	0,2 mg/l
Kalium	0,86 mg/l	
Magnesium	29 mg/l	
Mangan	< 0,002 mg/l	0,05 mg/l
Natrium	4,5 mg/l	200 mg/l
Ammonium	< 0,05 mg/l	0,5 mg/l
Chlorid	15 mg/l	250 mg/l
Sulfat	27 mg/l	250 mg/l
Phosphate ortho	< 0,010 mg/l	
Fluoride	0,15 mg/l	1,5 mg/l
Nitrat	28 mg/l	50 mg/l
Nitrit	< 0,005 mg/l	0,5 mg/l

Pflanzenbehandlungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel sind nicht nachzuweisen. Der vollständige Untersuchungsbericht ist auf der Homepage des Marktes Reichertshofen bzw. der Gemeinde Rohrbach nachzulesen.

Der **Gesamthärtegrad** des Wassers liegt bei 17,6 °dH. Der Wert bzw. 1,29 mmol/L CaCO₃. Der Wert für die **Carbonathärte** liegt bei 14,28 °dH. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) liegt das Wasser im Härtebereich III (hart).

Härtebereich	Härtestufe	Härte in dH	Härte in mmol/l
I	weich	bis 8,4	bis 1,5
II	mittel	über 8,4 bis 14	1,5 – 2,5
III	hart	über 14	über 2,5

Aus korrosionstechnischer Sicht können außer verzinktem Stahl grundsätzlich alle im Verteilungsnetz und in der Trinkwasserinstallation üblichen Werkstoffe eingesetzt werden. Im Falle von Edeltahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, sollte beim Hersteller abgeklärt werden, ob sie unter den gegebenen Umständen eingesetzt werden können.

Großer Zusammenhalt, Erfolge und Herausforderungen

Bürgermeister Michael Franken (JWU) blickte beim Neujahrsempfang zurück und schaute optimistisch nach vorn



Hochwasserkatastrophe und Rekordgewerbesteuern: Bürgermeister Michael Franken blickte auf ein bewegtes Jahr in Reichertshofen zurück.

Reichertshofen – Am vergangenen Mittwochabend bot die kleine Turnhalle von Reichertshofen einen gelungenen Rahmen für den großen Neujahrsempfang des Marktes. Vor 150 Bürgern, Ehrenringträgern und Gästen aus verschiedensten Bereichen wurden Rückblicke, Erfolge und Herausforderungen des vergangenen Jahres beleuchtet. Mit musikalischer Begleitung, bewegenden Reden und optimistischen Ausblicken wurde nicht nur informiert, sondern auch für positive Aufbruchsstimmung gesorgt.

Die kleine Turnhalle war am vergangenen Mittwochabend wunderschön geschmückt und gefüllt mit verdienten Bürgern, Ehrenringträgern und etwa 150 Gästen aus verschiedenen Unternehmen, Vereinen und Verbänden, die sich an Stehtischen versammelt hatten. Die Veranstaltung begann mit einleitenden Reden des Zweiten Bürgermeisters Adolf Kothmeier (JWU) und des Dritten Bürgermeisters Georg Link (FW), gefolgt von der Neujahrsansprache von Bürgermeister Michael Franken (JWU). Musikalisch umrahmt wurde der Abend von Stevie & Leo – bestehend aus Leonhard Kukral und Stefan Matthes – die so gut unterhielten, dass sie auf Wunsch sogar noch eine Zugabe geben mussten.

Das beherrschende Thema im Jahr 2024 war natürlich die Hochwasserkatastrophe Anfang Juni. Bereits der dritte Bürgermeister Link ging in seiner Rede auf dieses Thema ein und kritisierte die fehlende finanzielle Unterstützung für Reichertshofen und Baar-Ebenhausen, trotz der Zusagen von bekannten Politikern wie Bundeskanzler Olaf Scholz und Vizekanzler Robert Habeck. Bürgermeister Michael Franken blickte in einer persönlichen Rückschau nochmal auf die Ereignisse Anfang Juni zurück und schilderte den Ablauf der Katastrophe. Gleichzeitig dankte er allen Helfern und Unterstützern und lobte den großen Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft im Ort.



Im vergangenen Jahr gab es in Reichertshofen aber auch viele positive Entwicklungen, die der Bürgermeister erwähnte. Feste wie das beliebte Paarfest und die Aufwertungen im Ortszentrum, insbesondere am Herzog-Heinrich-Platz, standen im Mittelpunkt. Besonders hervorzuheben sei laut Franken, dass es der Gemeinde dank großer Anstrengungen gelungen ist, im Jahr 2024 rechtzeitig Betreuungsplätze für alle Krippen- und Kindergartenkinder bereitzustellen.

Reichertshofen sticht unter den anderen Gemeinden des Landkreises durch die Senkung der Grundsteuerhebesätze von 310 Prozent auf 270 Prozent hervor. Darüber hinaus war es im letzten Jahr einer der stärksten Wirtschaftsstandorte mit einem Rekord-Gewerbesteueraufkommen von insgesamt 10,2 Millionen Euro durch die örtlichen Unternehmen - und belegte damit den zweiten Platz innerhalb des Landkreises. Eine weitere bemerkenswerte Errungenschaft ist, dass die Altschulden in Reichertshofen stetig gesunken sind und derzeit bei etwa 39 Euro pro Einwohner liegen. Darüber hinaus gibt es einen kontinuierlichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen – worüber der Rathauschef besonders stolz war.

Im Jahr 2025 stehen in Reichertshofen drei große Themen auf der Tagesordnung. Die Renovierung des Rathauses soll beginnen, sobald die Baugenehmigung erteilt wurde. Außerdem erwartet der Rathauschef einen Anstieg der Flüchtlingsaufnahme. Ein weiteres wichtiges Thema, das Franken angehen will, ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der vom Marktgemeinderat gefördert werden soll.

In seiner Neujahrsansprache betonte Franken drei politische Forderungen: die Notwendigkeit wirtschaftlicher Impulse, den Abbau von Bürokratie und mehr Pragmatismus mit weniger Ideologie in Gesellschaft und Politik. Der Bürgermeister zeigte sich zuversichtlich, dass die Herausforderungen der Rezession erfolgreich bewältigt werden können, wenn diese drei Bereiche effektiv angegangen werden.

Franken dankte aber auch den zahlreichen Ehrenamtlichen, die den Markt unterstützen: „Sie sind es, die unsere Gemeinwesen am Laufen halten. Sie sind das Fundament, der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.“ Nach dem offiziellen Teil klang der Abend bei Getränken, Snacks und anregenden Gesprächen aus. Die Gäste fühlten sich sehr wohl und führten bis in den späten Abend hinein in lockerer Atmosphäre einen ausgiebigen Smalltalk. vov

Fotos: Vogl

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Neue Abwasserregelungen und aktuelle Themen im Markt Reichertshofen

Reichertshofen - Mit einer schlanken Tagesordnung startete der Gemeinderat des Marktes Reichertshofen ins neue Jahr. Die jüngsten Beschlüsse bringen wesentliche Änderungen für die Abwasserentsorgung mit sich: Einheitliche Gebühren, günstigere Tarife und die Anpassung der Satzungen prägen die neue Struktur. Gleichzeitig wurden weitere Themen hinsichtlich Gemeindeleben und Bürgerservice besprochen.

Die Zusammenlegung der Kläranlage Winden mit den Kläranlagen in Hög und Ronnweg hat dazu geführt, dass seit dem 1. Januar eine einzige öffentliche Einrichtung für die Abwasserentsorgung der Ortsteile besteht. Gleichzeitig mit dieser Änderung wurde auch die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. In der jüngsten Ausschusssitzung wurde formell beschlossen, die bisherige Satzung außer Kraft zu setzen, da sie durch die Fusion nicht mehr gültig ist. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Satzungen für Winden, Langenbruck, Au am Aign und Hög nun nicht mehr gültig sind.



Die Sanierung der Kläranlage Winden (Foto) Winden und ihr Zusammenschluss mit Hög und Ronnweg sind nun abgeschlossen. Auf der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Satzung aktualisiert und neue, günstigere Tarife beschlossen. Foto: Vogl

Die kostendeckenden Gebührensätze betragen für die Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen 2,67 Euro je Kubikmeter und die der Niederschlagsbeseitigung 0,23 Euro je Quadratmeter eingeleiteter Fläche. Die neue Satzung gilt ab sofort und ist günstiger als die alten Sätze. Zum Vergleich: Die bisherige Einleitungsgebühr für die Entwässerungseinrichtung Hög/Ronnweg hatte 4,90 Euro betragen und für die Einrichtung in Winden 2,86 Euro je Kubikmeter.

Eine Formsache war die Feststellung des Jahresrechnung 2022: es hatte keine Prüfungsbeanstandungen gegeben. Der Gesamthaushalt 2022 hatte bei 39,5 Mio. Euro gelegen. Bemerkenswert ist die Zuführung in Höhe von fast 7,4 Mio. Euro vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt sowie eine Entnahme aus der Rücklage von fast 2,9 Mio. Euro wegen des Kindergartenneubaus in Langenbruck.

Bürgermeister Michael Franken (JWU) informierte außerdem darüber, dass ab ersten Februar die Tarifänderung für das Gemeindeticket in Kraft tritt. Es kostet für Erwachsene künftig einen Euro (statt 50 Ct.) und für Kinder und Jugendliche 50 Cent (statt 0,25 Cent). Wie der Bürgermeister auf Nachfrage ergänzte, wird das Ticket von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Allein 2023 wurden 1515 Tickets verkauft.

Die Seniorenbeauftragte Elisabeth Großmann (JWU) gab eine Beschwerde vieler Senioren weiter: da wichtige Termine wie Müllabfuhr oder Apothekennotdienste oft nur im Internet zu finden sind, fühle sich die ältere Generation oft ausgeschlossen. Ob man diese Termine nicht ins Gemeindeblatt drucken könne. Bürgermeister Franken erwiderte, die Notdienste würden oft sehr kurzfristig geändert, so dass man Gefahr laufe, falsche Informationen weiterzugeben. Er wies allerdings auf die Möglichkeit hin, sich den Müllabfuhrplan im Rathaus ausdrucken zu lassen.

Waltraud Schembera (SPD) merkte an, dass die gelben Tonnen beim Unwetter leicht umkippen und sich der Inhalt dann auf der Straße verteilt. Gabi Breitmoser (CSU) und Bürgermeister Franken wiesen beide daraufhin, dass die Sicherungspflicht beim Bürger läge. vov Modern und effizient

Ein erster Einblick ins neue Herz der Gemeindeverwaltung in der Marktstraße 16

Reichertshofen – Das neue Verwaltungsgebäude in Reichertshofen nimmt Gestalt an und verspricht, ein moderner und funktionaler Mittelpunkt der Marktgemeinde zu werden. Der Marktgemeinderat zeigt sich nach einer ersten Besichtigung zufrieden mit den Fortschritten und der zweckmäßigen Gestaltung. Mit einem verantwortungsvollen Umgang der Steuergelder und einem hohen Standard setzt das Bauprojekt ein positives Zeichen für die Zukunft.

Im Eingangsbereich gab der gemeindliche Hochbauchef Markus Forster, der die Ratsmitglieder durch das Gebäude führte, einen ersten Überblick. Direkt am Eingang erwarten die Besucher ein Aufzug. „Alles ist behindertengerecht ausgeführt und entspricht den neuesten Brandschutzvorschriften“, so Forster. Links vom Eingang führt ein Weg zum Bürgerbüro, das bereits möbliert ist und demnächst das Einwohnermeldeamt beherbergen wird. Auch wenn das Farbschema nicht jedem gefällt, haben die Ratsmitglieder einen positiven ersten Eindruck gewonnen. „Ansehnlich und funktionell – mir gefällt es sehr gut“, sagte beispielsweise Waltraud Schembera (SPD).

Das neue Gebäude umfasst 13 Büros, eine Küche, Lagerräume und das Bürgerbüro und bietet Platz für bis zu 30 Arbeitsplätze. Der Bodenbelag besteht aus einer Kombination von Fliesen und Industrietparkett, und auf dem Dach ist eine 25-kW-Photovoltaikanlage in-

stalliert. Außerdem gibt es in der Einrichtung eine öffentliche Toilette. Das Gebäude bietet eine Nutzfläche von 397 Quadratmetern.

Das Hauptamt, das Einwohnermeldeamt mit Standesamt und das Bauamt werden an diesen neuen Standort umziehen, während die Finanzverwaltung bis zur Fertigstellung der Rathausrenovierung im Feuerwehrhaus bleibt. Der Baubeginn war im Herbst 2023. „Schnell ist es gegangen“, bemerkte Helga Dorfner-Huber (JWU).

Bürgermeister Michael Franken (JWU) betonte: „Dieses Projekt verspricht erhebliche Vorteile für die Marktgemeinde, insbesondere erhebliche Kosteneinsparungen durch den Wegfall einer temporären ContainereLösung während der Rathausanierung, die im Herbst 2025 starten soll. Aus Sicht der Verwaltung bietet dieses Bürogebäude eine einzigartige Gelegenheit, den Eingang zur Schloßgasse aufzuwerten.“

Wichtig sei der Verwaltung gewesen, einen Zweckbau zu schaffen, der einen vernünftigen Standard hat. „Wir wollten verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen“, so der Rathauschef. Das dürfte auch gelungen sein. Laut Markus Forster werden die Gesamtkosten - einschließlich aller Nebenkosten - auf 3,1 Millionen Euro geschätzt, was mit der ursprünglichen Kostenberechnung übereinstimmt. vov



Fortschritt und Funktionalität vereint: Der Marktgemeinderat zeigte sich bei einer ersten Besichtigung zufrieden mit dem neuen Verwaltungsgebäude. Fotos: Vogl



Grund- und Mittelschule Reichertshofen

Schulverbund Paartal

Der M-Zug ist für besonders leistungsfähige und leistungswillige Schüler/innen gedacht, die den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstreben. Dieser mittlere Schulabschluss ist gleichwertig mit den anderen Möglichkeiten eines mittleren Abschlusses (z.B. Realschulabschluss) und ermöglicht neben einem günstigen Start in das Berufsleben auch die Voraussetzung zu erwerben, weiterführende berufliche Schulen (z.B. die FOS) zu besuchen.

Der Schulverbund Paartal bietet den Schüler/innen einen eigenen Mittlere-Reife-Zug. Um Sie darüber näher zu informieren, laden wir Sie ein zu einem **Informationsabend** an der Grund- und Mittelschule Hohenwart, Schulstraße 7, 86558 Hohenwart, am Montag, 10.02.2025, um 19:00 Uhr.

Anmeldetermine für den Eintritt in die M7, M8, M9:

14.02.25 / 17.02.25 (mit Zwischenzeugnis)
31.07.25 / 01.08.25 / 02.08.25 (mit Jahreszeugnis)

Anmeldetermine für den Eintritt in die M10:

25.07.25 / 28.07.2025 (mit Zeugnis über den Qualifizierenden Abschluss)



**MALERMEISTER
HOLZMAYR**
Thomas Holzmayr
Malermeister

Lindenstr. 14, 86579 Waidhofen
Tel. +49-(0)8443 / 9164 01 Mobil +49-(0)160 / 9016 5497
e-mail: info@malermeister-holzmayr.de
www.malermeister-holzmayr.de

SOFORT

HÖREN

ERLEBEN!



Jetzt kostenfrei teilnehmen!

Reichertshofen
Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

Di. und Mi.: 08:30 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung!

Filialen in der Nähe:

3x in Ingolstadt:

Am Westpark 1
Tel. 0841 9517110

Münchener Straße 139
Tel. 0841 12605083

Schulstraße 26
Tel. 0841 9932025

Eichstätt, Domplatz 14
Tel. 08421 936840

Kösching, Untere Marktstr. 5
Tel. 08456 9164811

Neuburg, Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

Schrobenhausen, Lenbachstr. 7
Tel. 08252 83820

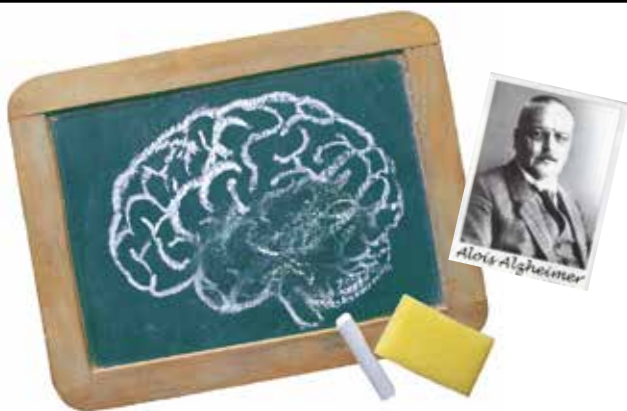


**ANLÄSSE FEIERN.
ARTEN SCHÜTZEN.**

Natur ist das schönste Geschenk.

Jetzt Spenden wünschen! wwf.de/anlass-feiern

Mit einer Spendenaktion für Ihre Feier helfen Sie mit, die Artenvielfalt zu bewahren und die Natur zu schützen.
WWF-Spendenkonto: DE06 5502 0500 0222 2222 22



Gedächtnislücken?

Ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit sind Gedächtnislücken.

Wir informieren Sie kostenlos.
Schreiben oder rufen Sie uns an!



Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)




Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen :

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktdaten: Kunst & Antik Franz
Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151
www.kunst-antik-franz.de

Tel. 089/21529674
Bitte keine E-Mails!

Bares für Pelze (Nerz, Fuchs, Persianer usw.), Handtaschen, Broschen, Porzellan (Meißen, Hutschenreuter, Rosenthal) Handarbeiten, Tafelsilber, Hummel-Figuren, Uhren, Trachten, DM- und Schilling Münzen, Manschettenknöpfe
☎ 0155 103 644 22

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, unsere nächsten **Proben** finden wieder am **Freitag, 24. und 31. Januar 2025**, statt.

Uhrzeit: wie immer 19:00 Uhr, Probenraum: „Spiegelsaal“, im UG der Schulsporthalle, Eingang über Lehrerparkplatz
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Nächster Termin:

22.02.2025: Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder, im Besonderen für Frau Walburga (Walli) Scholz, die am 22.02. ihren 91. Geburtstag gefeiert hätte.

Der Liederkranz ist jetzt auch auf facebook. Die Seite wird Zug um Zug befüllt werden.

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt <http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft



CSU Ortsverband Reichertshofen-Pörnbach:

Winterzauber in Reichertshofen

Am **Samstag, 25. Januar**, findet ab 18:30 Uhr wieder der **Winterzauber** der CSU Reichertshofen-Pörnbach statt. Dieses Mal am TSV Vereinsheim, Ziegelwöhr 13, Reichertshofen. Der CSU-Winterzauber bietet Jahr für Jahr für alle Generationen einen unterhaltsamen Abend mit Gesprächen bei kühlen oder warmen Getränken. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Aus den Lautsprechern wärmt eine musikalische "Après-Ski-Brise". Und neben einem "Plätzchen" an der Bar oder an Stehtischen gibt es auch einen Innenbereich zum Wärmen und Aufwärmen. Damit ist der Winterzauber auch ein hervorragendes Zwischenziel für einen winterlichen Abendspaziergang. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



VdK Ortsverband Reichertshofen – Außensprechtag in Reichertshofen

Achtung geänderter Ort! Der nächste **Außensprechtag** findet am **Donnerstag, 6. Februar 2025**, von 14:00 bis 17:00 Uhr, statt.

Ort: Rathaus Reichertshofen, Sitzungssaal im 2. Stock
Beraterin ist Frau Bettina Wörmann, Geschäftsführerin des VdK – Kreisverbandes Pfaffenhofen. Der VdK berät zu folgenden Rechtsgebieten:

Gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende /ALGII, Arbeitsförderungsgesetz/ Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, Rehabilitation.

Zur Beratung können Mitglieder und Nichtmitglieder kommen. Nichtmitglieder müssen jedoch dann Mitglied werden. Der Beitrag beträgt 7,00 Euro im Monat.

Bitte melden sie sich rechtzeitig vorher beim Kreisverband PAF zur Vorbereitung und Terminabstimmung an: Tel. 08441/47 23 10.

1. Vorsitzender, Anton Westner



Reichertshofener Musikanten e.V.

Die Reichertshofener Musikanten e.V. lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung 2025** ein.

Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 02. Februar 2025**, um 11:00 Uhr, im Gasthof Fröhlich in Langenbruck statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Jahresrechnung 2024
4. Neuwahl von Vorstand, Ausschuss und Revisoren
5. Wirtschaftsplan 2025
6. Anpassung des Mitgliedsbeitrages
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder recht herzlich ein und bittet um vollzähliges Erscheinen.

Die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Reichertshofen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am **Samstag, den 8. Februar 2025**, findet unsere Mitgliederversammlung 2025 statt.

Beginn ist um 19:00 Uhr zum Essen, und anschließender Versammlung um 20:00 Uhr im Feuerwehr Gerätehaus. Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder (wenn vorhanden, in blauer Uniform) recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung des Vereinsvorstands
7. Ehrungen und Ernennungen
8. Grußworte
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Weitere Info's auch unter www.ff-reichertshofen.de.



SSG "Die Büchschützen zu Reichertshofen" 1525 e.V.

Öffentliche Trainingszeiten:

Dienstag: 18:30–22:00 Uhr

Freitag: 18:00–22:00 Uhr

Training und Wettkampf mit dem Luftgewehr, Lichtgewehr, Luftpistole und KK auf elektronischen Meyton-Ständen ... und danach ein Erfahrungsaustausch am Stammtisch in geselliger Runde – ausprobieren! Die Büchschützen freuen sich auf euren Besuch!

Neu: Schießen mit dem Blasrohr

Ergebnisse Rundenwettkampf

Mannschaft

SSG Reichertshofen 2 – SV Edelweiß Mendorf 3

1475 Ringe : 1470 Ringe

Michael, Erika 371 Ringe

Michael, Thomas 366 Ringe

Pfab, Angelika 377 Ringe

Pfab, Martin 361 Ringe

www.die-buechschuetzen.de



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

Mitteilung zur Schließung der Vereinsgaststätte „Restaurant am Paarsteg“ ab 01.01.2025 aufgrund Hochwasserschäden und weitere Vorgehensweise

Nach dem Hochwasser von 2013 wurde unserer Vereinsheim im Erdgeschoss erneut im Juni 2024 komplett - trotz Sicherung mit Sandsäcken - mit ca. 60 cm durch das „Jahrhunderthochwasser“ überflutet. Die Heizung stand mit 120 cm unter Wasser. Der Strom war mehrere Tage ausgefallen. Das EG wurde von einem Gutachter untersucht und es wurde Heizöl in den Wänden festgestellt. Die Kegelbahn muss in den Rohbau zurückversetzt werden, da Holzverkleidungen und Dämmmaterial unter Wasser standen. Mit 5 Trocknern wurden dann die Räume bzw. Wände getrocknet. Leider haben sich alle rund 35 Türen und Zargen verzogen und es sind geschätzte Schäden in einem höheren 6-Stelligen EUR-Betrag entstanden.

Der Vereinsausschuss und Vorstand des TSV haben im November und Dezember 2024 entschieden, dass der Abriss des Gebäudes und ein Neubau mit Fokus auf den ideellen- und Zweckbetrieb (Sport) geprüft werden soll. Es ist künftig keine Vereinsgaststätte mehr vorgesehen.

Ein Neubau oder alternativ eine Containerlösung soll dabei auf einem umlaufenden Fundament von ~120 cm Höhe stehen, damit der Verein künftig bei Hochwasser von Schäden verschont bleibt.

Der 1. Vorstand hat zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage beim LRA Pfaffenhofen eingereicht und der Bauausschuss der Gemeinde Reichertshofen hat die Bauvoranfrage positiv bewertet.

Der Vorstand und der Vereinsausschuss haben gemeinsam entschieden, dass die Gaststätte aufgrund hoher Sanierungskosten geschlossen wird. Der Pachtvertrag wurde zum 31.12.24 aufgehoben. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Jedoch lassen wirtschaftliche Gründe und der Zustand des Gebäudes keinen Spielraum oder Alternativen zu. Wir bitten daher auch um Verständnis der bisherigen Besucher/-innen der Vereinsgaststätte zur Schließung der Vereinsgaststätte.

Gerd Meier, 1. Vorstand



Faschingsgesellschaft REB

Die REB startete bereits zu Jahresbeginn mit der Generalprobe vor Familie und Freunden. Es folgten bereits viele Auftritte der Garden in Geisenfeld, Vohburg, Augsburg, Siegenburg, Schrobenhausen, Kösching, Wellheim, Berching, Neustadt und Ilimmünster. Höhepunkt war der eigene Gala-Abend am 11.01. in Baar-Ebenhausen. Die Kinder- und Jugendgarde tanzt in dieser Saison zum Motto „Fiesta Latina – Fühle den Rhythmus“ und die Erwachsenen zum Motto „Party in Paradise“.



Die REB lädt Sie herzlich zu den Gardetreffen ein:

Geboten werden spektakuläre Auftritte von zahlreichen Gastgarden, Showtanzgruppen sowie der REB. Am 08.02.2025 gibt es im Anschluss ab ca. 23:30 Uhr die Aftershow-Party mit Barbetrieb.

Gardetreffen der Faschingsgesellschaft REB

Samstag 08.02.2025

13:00 Uhr Einlass / 14:00 Uhr Begrüßung

14:10 Uhr – 14:40 Uhr Narrhalla Ilimmünster

14:40 Uhr – 15:00 Uhr Narrhalla Nandlstadt - Garde

15:00 Uhr – 15:20 Uhr Faschingsclub Rain

15:20 Uhr – 15:55 Uhr Faschingsgarde KonWella

15:55 Uhr – 16:25 Uhr Narrhalla Nandlstadt - Show

16:25 Uhr – 16:55 Uhr GFG Geisenfeld

Pause

17:10 Uhr – 17:35 Uhr Marchinger Showgirls and Boys

17:35 Uhr – 18:10 Uhr Rot Blau Vohburg

18:10 Uhr – 18:45 Uhr Germanica Kösching

18:45 Uhr – 19:15 Uhr Schromlachia Schrobenhausen

19:15 Uhr – 19:50 Uhr Paartalia Aichach

19:50 Uhr – 20:10 Uhr Dance Fire

Pause

20:40 Uhr – 21:35 Uhr Faschingsgesellschaft REB

21:35 Uhr – 22:20 Uhr Eggspatzen Egweil

22:20 Uhr – 22:50 Uhr FFC Augsburg

22:50 Uhr – 23:25 Uhr Hechtonia Berching

After-Show Party mit Barbetrieb

Kinder- und Jugendgardetreffen der Faschingsgesellschaft REB

Sonntag, 09.02.2025

Am Sportplatz 1, 85107 Baar-Ebenhausen

Einlass 11:00 Uhr, Beginn 11:30 Uhr

11:30 Uhr – 12:00 Uhr Kindergarde Geisenfeld

12:00 Uhr – 12:30 Uhr VFG Gerolfing

12:30 Uhr – 13:00 Uhr Paartalia Aichach

13:00 Uhr – 13:30 Uhr Rot Blau Vohburg

Pause

13:45 Uhr – 14:20 Uhr Germanica Kösching

14:20 Uhr – 14:50 Uhr Narrhalla Mainburg

14:50 Uhr – 15:25 Uhr Spumantia Neustadt

15:25 Uhr – 15:45 Uhr Eggspatzen Egweil

Pause

16:00 Uhr – 17:00 Uhr Faschingsgesellschaft REB

17:00 Uhr – 17:30 Uhr Fidelitas Rennertshofen

17:30 Uhr – 18:00 Uhr Narrwalla Ingolstadt

Silvesterlauf 2024

Sportlicher Jahresabschluss

Baar-Ebenhausen joggt für den guten Zweck

Viele starten mit guten Vorsätzen ins neue Jahr. Baar-Ebenhausen ist traditionell eine Laufschielhänge voraus – hier wird schon der letzte Tag des Jahres sportlich begangen!

Darum trafen sich am 31. Dezember bereits zum 6. Mal Jogger und Nordic Walker am letzten Nachmittag des Jahres, um gemeinsam dem Jahr 2024 einen sportlichen Abschied zu bereiten. „Der Silvesterlauf hat mittlerweile Tradition. Dieses Jahr mit Rekordbeteiligung. Fast 70 Sportler (auch Reichertshofener) waren gemeinsam in der Baarer Flur unterwegs“, freuen sich Initiatorinnen Katrin Pharion und Kerstin Rauch. Diese ganz besondere Tradition stärkte die Gemeinschaft – im Anschluss an den Lauf wird gemütlich Tee getrunken und das ein oder andere Plätzchen genascht – und sei durch die freiwillige Spende von knapp 900 Euro auch ein Beitrag für den guten Zweck. Somit erwies sich der sportliche Abschluss des Jahres nicht nur als gesundheitsfördernd, sondern auch als Wohltätigkeitsveranstaltung mit einem klaren Ziel. Die Teilnehmer unterstützten in diesem Jahr den vom Hochwasser getroffenen ortseigenen Sportverein TSV Baar-Ebenhausen.



Ob Jogger oder Walker – alle waren zum Jahresabschluss herzlich eingeladen, für den guten Zweck die Sportschuhe zu schnüren.



BRK Wasserwacht
Wasserwacht Reichertshofen-Baar-Ebenhausen
Mit Sicherheit am Wasser

Wasserwacht Reichertshofen Baar-Ebenhausen wählt neue Vorstandschaft

Reichertshofen, 17.01.25 – Die Mitglieder der Wasserwacht Ortsgruppe Reichertshofen haben bei ihrer turnusgemäßen Wahl eine neue Vorstandschaft für die kommenden vier Jahre bestimmt. Sie fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt, die von Thomas Ehrl, dem bisherigen Vorsitzenden, eröffnet wurde. Er gab in seinem Rückblick einen besonderen Einblick in die Ereignisse und Einsätze der SEG der vergangenen 4 Jahre, darunter auch die Herausforderungen durch das Hochwasser im Juni 2024.

Nach der anschließenden Wahl setzt sich die neue Vorstandschaft wie folgt zusammen:

- Vorsitzende: Franka Bernardi
- Stellvertretender Vorsitzender: Robin Tyroller
- Technische Leiterin: Verena Ehret
- Stellvertretender Technischer Leiter: Marvin Klein
- Jugendleiterin: Katrin Pharion
- Stellvertretende Jugendleiterin: Svenja Harrer

Im Anschluß bedankte sich die neue Vorsitzende Franka Bernardi herzlich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihr langjähriges Engagement. Thomas Ehrl (bisheriger Vorsitzender), Silke Klein (bisherige stellvertretende Vorsitzende) und Mario Klein (bisheriger Technischer Leiter) wurden gebührend verabschiedet und für ihre jahrelange engagierte Arbeit in der Ortsgruppe gewürdigt.

Mit der neu gewählten Vorstandschaft startet die Wasserwacht Reichertshofen voller Tatendrang in die kommenden Jahre. Neben der zentralen Aufgabe der Wasserrettung in der Region liegt ein weiterer Fokus auf der Förderung der Gemeinschaft durch Jugendarbeit, Schwimmkurse, Kindertraining und die Ausbildung von Rettungsschwimmern.



Vorstandswahlen 2025



oben v.l.n.r.: Verena Ehret, Franka Bernardi, Katrin Pharion, Robin Tyroller, Svenja Harrer, Marvin Klein
unten v.l.n.r.: Mario Klein, Silke Klein, Thomas Ehrl

Foto: intern

LANGENBRUCK



SpVgg Langenbruck

STOCKABTEILUNG

Traditionelles Schafkopfturnier in Langenbruck

Die Stockabteilung der SpVgg Langenbruck lädt zum traditionellen **Schafkopfturnier** ein. Am Sonntag, den 26. Januar 2025, findet im Vereinsheim Langenbruck wieder das traditionelle Schafkopfturnier statt.

Ort: Vereinsheim der SpVgg Langenbruck

Termin: Sonntag 26. Januar 2025

Anmeldung: ab 13:00 Uhr im Vereinsheim

Beginn: 14:00 Uhr

Startgeld: 12,- €

Preise: Geld – und Sachpreise

Auf Euer Kommen freut sich die Stockabteilung der SpVgg Langenbruck.
Die Vorstandschaft

Winkelmeier Helmut (Abteilungsleiter)

Aus der Gemeinde Pörbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANTMACHUNG

WASSERVERSORGUNG

für Pörbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Information zu Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage Pörbach Vorrübergehende Wasserdruckerhöhung

Die Gemeinde Pörbach hat das Leitsystem (EDV) im Wasserhaus Pörbach und Puch im letzten Jahr erneuert. Um sämtliche Funktionen, Druckzonen sowie die Löschwassersituation prüfen zu können, werden am Dienstag, 04.02.2025 bis Mittwoch 05.02.2025 die Wasserdrücke verändert. Dabei wird vorrübergehend der Wasserdruck in dieser Zeit um 1 bar erhöht.

Dabei wird sich die Drucksituation in den Gebäuden zunächst verbessern, insbesondere in den höher liegenden Gebieten, jedoch dann wieder zur ursprünglichen Situation verringern. Die Druckschwankungen sind folglich geplant und bekannt. Wir bitten Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und an diesen zwei Tagen um Verständnis bzgl. der Druckschwankungen.

Bei Fragen können Sie sich an die Gemeinde Pörbach,

Tel. Nr. 08446/1033 bzw. per E-Mail an info@poernbach.de wenden.

Vielen Dank!

Ihre Verwaltung

TÜV für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt wieder die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durch.

Die **Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen** für Pörbach mit allen Ortsteilen findet am Montag, den 10.02.2025, von 13:30–15:30 Uhr, beim Bauhof Pörbach, (Gewerbegebiet) statt. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Die Zugmaschinenhalter werden gebeten den zugeteilten Zeitraum einzuhalten.

Es wird gebeten, die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) mitzubringen.

BEKANTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Gemeinde Pörbach**

wird in der Zeit

von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im **Rathaus Pörbach, Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörbach**, (barrierefrei)

oder im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr

im **Rathaus Pörbach, Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörbach**,

oder im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **213, Freising** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im **Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3** oder **bis Freitag den 21.02.2025, 12:00 Uhr im Rathaus Pörnbach, Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörnbach**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr nur im Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Zimmernr. 3**, beantragen.

5.2 **eine nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist**

eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pörnbach, 16.01.2025

gez. Helmut Bergwinkel
stv. Gemeinschaftsvorsitzender

Vereinsmitteilungen



Schützenverein Geisberg Pörnbach

Josef Felsl verteidigt Titel beim 78. Königsschießen des Schützenvereins Geisberg Pörnbach

Pörnbach – Beim 78. Königsschießen des Schützenvereins Geisberg Pörnbach gelang es Josef Felsl, seinen Königstitel mit einem beeindruckenden 21-Teiler erfolgreich zu verteidigen. Seine Tochter Ramona Busl sicherte sich mit einem 37-Teiler den zweiten Platz und musste sich ihrem Vater knapp geschlagen geben. Den dritten Rang belegte Natalia Szkup mit einem 61-Teiler.

In der Jugendklasse setzte sich Kilian Kappler mit einem 271-Teiler als neuer Jugendkönig durch. Hinter ihm platzierten sich Moritz Meitner und Constantin Piotrowski.

Eine Premiere gab es in diesem Jahr für die jüngsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Erstmals wurde mit dem Lichtgewehr geschossen, und Mia Ramakers wurde zur ersten Lichtgewehrkönigin gekürt.



1. Schützenmeisterin Michaela Fuchs und Sportleiter Klaus Reiter freuen sich über eine sehr gute Beteiligung von 39 Schützen und gratulierten den Gewinnern herzlich.

RAITBACH

Jagdgenossenschaft Raitbach Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, den 04.02.2025, findet um 20:00 Uhr im Dorfheim Puch eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Sollten sich seit letztem Jahr Flächenänderungen ergeben haben, so sind diese vor der Versammlung beim Vorstand anzuzeigen.

TAGESORDNUNG:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der Anwesenheit
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgaben
- Kassenbericht 2024
- Verwendung des Jagdschillings 2024
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge der Jagdgenossen

Alle Jagdgenossen, die in der Raitbacher Flur eine jagdbare Fläche haben, sind recht herzlich eingeladen.

Michael Schneider

1. Vorstand

Rudolf Hartl

2. Vorstand

Bekanntmachung

Entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 12.10.2023 wird die Rücklage an die Jagdgenossen ausbezahlt. Die **Auszahlung** erfolgt am Dienstag, den 04.02.2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr, im Dorfheim Puch.

Jagdvorsteher, Michael Schneider

Einladung zum Jagdessen

am Samstag, den 15. Februar 2025, um 19:00 Uhr im Dorfheim Puch Die Jagdgenossenschaft Raitbach lädt alle Genossenschaftsmitglieder mit Begleitung dazu recht herzlich ein.

Anmeldung, bis zum 09. Februar 2025, wäre erwünscht.

Tel.: 0151/75052666 Sebastian Eichelseder, Jagdpächter

Die Jagdpächter



GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 25. Januar – BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
-Kollekte für die Kirche-

17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Anna u. Johann Irnstetter; f. Hans u. Alfred Irnstetter u. Schw. Anni; f. Therese u. Martin Heinzlmair; f. Ludwig Denkmair; f. Alfred u. Heidi Ottowitz; f. Franz u. Theresia Betz; f. Biarda u. Heinrich Ullmann m. Kinder; f. Dieter u. Anneliese Jahn; f. Lisa Heinemann; f. Maria Miller m. Kindern u. Urenkelkindern

Montag, 27. Januar – Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin
In Starkertshofen:

18:45 Uhr Heilige Messe Amt f. Theresie u. Matthäus Pfab

Dienstag, 28. Januar – Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Waltraut Zieglmeier; f. Regina Meier; n. Meinung

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Sonntag, 2. Februar – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Altarkerzen-

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kerzensegnung und Spendung des Blasiussegens

Amt f. Lisa Heinemann; f. Jelena u. Waldemar Meier m. Kindern; f. Thekla u. Fridolin Henemann m. Verw.; f. Maria u. Jakob Glas; f. Rosa u. Georg Stieglmeier; f. Ernestine u. Josef Beranek mit Sohn Josef; f. Therese Schwarzbauer; f. Ernst Landsberger; f. Katharina u. Simon Seitz

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 26. Januar – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Martin u. Berta Kürzinger m. Verw.; f. Jakob u. Maria Bayerl m. Verw.; f. Rita Sperl (JA); f. Josef Kratzer (JA); f. Barbara Schöffmann (JA); f. Georg Forster (JA); f. Ketzler - Klepmeir u. Verw.

Donnerstag, 30. Januar – Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 2. Februar – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Altarkerzen-

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kerzensegnung und Lichterprozession und Spendung des Blasiussegens Amt f. Maria Hammerschmid u. Angeh.; f. Gerhard Hammerschmidt (JA); f. Eltern Dunkl u. Angeh.; f. Helga u. Adolf Eckl m. Angeh.; f. Katharina Groner (JA); f. Ludwig Habermeier (JA)

St. Nikolaus Hög:

Samstag, 25. Januar – BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
-Kollekte für die Kirche-

17:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Martin Fischer m. Verw (JA); f.

Bayerl - Fischer; f. Brummer - Gaul; f. Josef Klepmeir m. Sohn Michael

Dienstag, 28.01. – Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Michael u. Maria Strasser m. Sohn u. Schwiegersohn

Sonntag, 2. Februar – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Altarkerzen-

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Kerzensegnung und Spendung des Blasiussegens

St. Martin Puch:

Sonntag, 26. Januar – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Josef Schwaiger u. Sohn Josef (JA); f. Georg Kost (JA); f. Heidi Kiermeier (v. d. Schulkameraden); f. Barbara u. Josef Kiermeier m. Eltern; f. Eltern Heinzinger u. Heindl; f. Brigitte Stegmeir; f. Dora u. Engelbert Mayr; f. Gerhard Tögel u. Eltern; f. Eltern Mayr-Dera

Mittwoch, 29. Januar – Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

8:00 Uhr Rosenkranz

8:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. Februar – Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

-Kollekte für die Altarkerzen-

17:30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegens Amt f. Anton Raucheisen (JA); f. Josefa Strametz (JA); f. Nikolaus u. Maria Mayr u. Angeh.

Wolfgang Männer
Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

über 50 Jahre
BESTÄTTER
TUM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Joachim Männer
BESTATTUNGEN
Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt • Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Sonntag, 26. Januar – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. Januar – Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. Februar – Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

-Kollekte für die Altarkerzen-

17:30 Uhr Vorabendmesse als Familiengottesdienst mit Kerzenssegnung und Lichterprozession und Spendung des Blasiussegens

Amt f. Hella Werner m. Franz u. Josefa Eberl; f. Ewald Ihm m. Angeh.; f. Anton Gamperl u. Elt.

HINWEISE

Für die Erstkommunionkinder:

Gottesdienste mit Segnung der Erstkommunionkerzen:

Reichertshofen: Sonntag, 02.02.2025 um 10:15 Uhr

Langenbruck: Sonntag, 02.02.2025 um 10:15 Uhr

Pörnbach: Samstag, 01.02.2025 um 17:30 Uhr

REICHERTSHOFEN:

Am Sonntag, 02.02.2025, ist um 10:15 Uhr **Kindergottesdienst** im Pfarrsaal.

Krippenbild-Szene

ab 25.01.: „Johannes der Täufer“

ab 01.02.: „Taufe Jesu im Jordan, Zusage der Liebe Gottes“

PÖRNBACH:

Am Samstag, 01.02.2025, ist um 17:30 Uhr **Familiengottesdienst**.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche

Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 26. Januar

11:00 Uhr Gottesdienst 3. So n. Epiphantias, Pfarrerin Jarasch

Sonntag, 2. Februar

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Wuschig

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche

Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 26. Januar

9:30 Uhr Gottesdienst 3. So. n. Epiphantias - gleichzeitig Kindergottesdienst anschl. Kirchenkaffee, Pfarrerin Jarasch

17:00 Uhr Gottesdienst spezial, Pfarrer Kuhn/TEAM

Sonntag, 2. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Wuschig

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Spitalhof:

Samstag, 25. Januar

9:30 Uhr Konfissamstag, Martinskirche

Montag, 3. Februar

18:00 Uhr Öffentl. Jugendausschusssitzung,
Konferenzraum Gemeindehaus

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch: 19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“

Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:

☎ 0151-14321085

Pfarramt in Spitalhof:

☎ 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch:

☎ 0170-2305231 / jutta.jarasch@elkb.de

Pfarrerin Isabelle Wuschig:

☎ 0176-52113253 / Isabelle.wuschig@elkb.de

Mesnerin Susanne Maywald:

☎ 0157-38207797



© Ch. Hartmann

DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

ALICE UND ELLEN KESSLER ENGAGIEREN SICH MIT IHREM TESTAMENT FÜR ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Sie möchten die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“ bestellen oder wünschen ein persönliches Gespräch? Gerne können Sie sich an mich wenden:



Anna Böhme

Telefon: 030 700 130-145

Fax: 030 700 130-340

anna.boehme@berlin.msf.org

www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentspende



Lebensmittel
retten.
Menschen
helfen.

Gemeinsam stark: Tafel-Arbeit ist gelebte Solidarität!



60.000 Menschen setzen sich in über 960 Tafeln aktiv gegen Verschwendung und Armut ein. Sie retten genießbare Lebensmittel vor der Tonne und geben sie weiter an über zwei Millionen Menschen, die zu wenig Geld haben. Trotz großer Herausforderungen engagieren sich die Tafel-Aktiven auch in der Krise tatkräftig und solidarisch für eine faire Gesellschaft.

Unterstützen Sie jetzt die Tafeln und ihre Gäste, indem Sie Zeit, Geld oder Lebensmittel spenden!

www.tafel.de

Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden

